

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ist das Berufspraktikum bzw. Anerkennungsjahr im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher unter bestimmten Bedingungen verzichtbar?

Erzieherinnen und Erzieher leisten einen wichtigen Beitrag in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen. Sie leiten Bildungsprozesse ein, unterstützen Selbstständigkeit, Eigenaktivität und das Aneignen der Umwelt mit allen Sinnen. Aufgrund vielfältiger pädagogischer Arbeitsfelder und Anforderungen ist das Land Bremen auf der einen Seite dringend darauf angewiesen, hinreichend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden und in Bremen zu halten, auf der anderen Seite ist es für die Auszubildenden wichtig, dass ihre Ausbildung so organisiert ist, dass diese auch effektiv und zügig durchlaufen werden kann, so dass sie auch zeitnah als Erzieherinnen und Erzieher arbeiten können.

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher dauert in Bremen zwei Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Im anschließenden dritten Jahr wird ein Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert, worauf nach erfolgreichem Abschluss die Qualifikation zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher erteilt wird. Dieses Berufspraktikum kann auf Antrag auch von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden, wenn bereits eine vorige qualifizierte pädagogische Ausbildung mit bestandenem Abschluss plus Berufserfahrungen vorliegt. In anderen Bundesländern kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ganz auf das Berufspraktikum verzichtet und die Ausbildung mit einem Kolloquium bzw. einer Prüfung beendet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2010 bis 2016 an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Bremen ihre zweijährige Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgreich abgeschlossen und im Anschluss hieran ein Berufspraktikum durchgeführt?
2. Welche Kriterien sind in Bremen maßgeblich für die Entscheidung, dass das Betriebspraktikum auf sechs Monate reduziert werden kann?
3. Wie viele Anträge auf Verkürzung des Berufspraktikums gab es im o.a. Zeitraum und wie vielen von diesen Anträgen wurde stattgegeben?
4. Wie bewertet der Senat das Verfahren in anderen Bundesländern, in denen Personen, die bestimmte pädagogische Qualifikationen und praktische Berufserfahrung in diesem Feld mitbringen, auch gänzlich auf das Berufspraktikum verzichten können?
5. Hält der Senat eine solche Lösung für Bremen auch für denkbar und welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Senats erfüllt sein, damit das Berufspraktikum noch weiter verkürzt oder auf dieses sogar gänzlich verzichtet werden kann?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN